

GKV-IPReG: Zustimmungspflichtig und verfassungswidrig



Innerhalb des Gesetzgebungsprozesses zum GKV-IPReG verstärkten sich immer mehr die Zustimmungspflichtigkeit und die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes.

Das für unseren Verband erstellte Rechtsgutachten bestätigt unsere Einschätzung, dass von einer Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrates auszugehen ist.

Außerdem verstößt das GKV-IPReG gegen das Durchgriffsverbot und ist somit nicht nur zustimmungspflichtig sondern auch verfassungswidrig.

Nähere Erläuterungen zum Durchgriffsverbot und zu dem zugehörigen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes können Sie in unserer Pressemitteilung nachlesen.

Diese kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Roswitha Stille
r.stille@shv-forum-gehirn.de

mehr zu IPReG

Besteht eine Zustimmungspflicht des Bundesrates zum IPReG??

UN -Behindertenrechtskonvention oder Spahn's IPReG

IPReG: Veränderung des Leistungsumfangs ausgeschlossen!?

IPReG: Gesetzesentwurf plant intensivpflegebedürftige Menschen in Pflegeheime abzuschieben - auch gegen ihren Willen

Stellungnahme des SHV - FORUM GEHIRN e.V. zum umstrittenen IPReG

Intensivpflege: BAG SELBSTHILFE übt scharfe Kritik und fordert Aussetzung des
Gesetzgebungsverfahrens